

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 958/2016

Teningen, den 25. August 2016

Federführendes Amt: Bauamt

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss (nicht öffentlich)	13.09.2016	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	27.09.2016	Beschlussfassung

Betreff:

Netto-Markt Nimburg; Errichtung einer fußläufigen Anbindung

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Die Gemeinde Teningen errichtet in Zusammenarbeit mit dem Eigentümer und dem Betreiber des Nettomarktes in Nimburg eine Rampe zur fußläufigen Anbindung des Marktes. Die Kostenbeteiligung ist erneut mit dem Betreiber und dem Grundstückseigentümer zu verhandeln.

(Vorschlag des Technischen Ausschusses:

Ablehnung Variante 1 / Rampenanlage: 3 Ja, 6 Nein, 2 Enthaltungen

Zustimmung Variante 2 / Treppenanlage: 7 Ja, 2 Nein, 2 Enthaltungen)

Erläuterung:

Der Netto-Markt in Nimburg wurde dieses Jahr eröffnet. Der Markt verfügt über keine direkte fußläufige Anbindung an den Ort. In einem gemeinsamen Gespräch am 13. Juni 2016 wurde mit dem Betreiber und dem Grundstückseigentümer über die Möglichkeiten einer fußläufigen Erschließung gesprochen.

Aus der Bevölkerung wurde die Verwaltung bereits auf die fehlende Erschließung hingewiesen. Insbesondere mit Blick auf die schwächeren Verkehrsteilnehmer wurde darauf hingewiesen, dass gefährliche Situationen in Bezug auf die Verkehrssicherheit zu verzeichnen sind. Die Örtlichkeit wurde zusammen mit der Unteren Verkehrsbehörde in Augenschein genommen. Die Einzeichnung einer Sicherheitslinie zur besseren Erreichbarkeit nördlich der Breisacher Straße kann nicht erfolgen.

Der Markt kann bislang ausschließlich über die Zufahrt zum Parkplatz erreicht werden. Diese Zufahrt benutzen Kfz, Zulieferungs-LKW, Fußgänger, Radfahrer und Eltern mit Kinderwagen. Eine Entzerrung der verschiedenen Verkehrsströme der Marktnutzer ist nicht gegeben. Die Parkplatzzufahrt ist, mit Blick auf die fußläufige Ortsanbindung, wesentlich weiter entfernt als der Haupteingang. Es ist festzustellen, dass sich zwischenzeitlich Trampelpfade von der Breisacher Straße über die Parkplatzböschung bilden, weil sich die Fuß-

gänger den direkten Zugang zum Markt über den kürzesten Weg suchen und nicht bereit sind den weiteren Weg über die Parkplatzzufahrt zu nutzen. Auch dadurch entstehen gefährliche Situationen. Aus der Bürgerschaft und den Reihen des Gemeinderates liegen die nachvollziehbaren Forderungen vor, einen separaten, direkten Marktzugang für Fußgänger und Radfahrer, mittels behindertengerechter Rampenanlage zu verwirklichen. Seitens der Bauherren wurde diesbezüglich bereits ein Planungskonzept erarbeitet. Diese Planung soll in der Sitzung vorgestellt werden.

Die Gemeinde hat in einem gemeinsamen Gespräch vorgeschlagen, dass die für die Rampenanlage anfallenden Kosten, zu jeweils einem Drittel durch den Grundstückseigentümer, die Firma Netto und die Gemeinde getragen werden. Der Grundstückseigentümer hat bislang signalisiert, sich nicht an den Kosten zu beteiligen. Die Antwort der Firma Netto steht noch aus.

Folgende Varianten können umgesetzt werden:

1. Variante: Errichtung einer Rampe

Die Gesamtkosten belaufen sich auf rd. 45.000 €. Es könnte eine barrierefreie Rampenkonstruktion (gemäß DIN 18040) geschaffen werden. Eine geschätzte Höhendifferenz zwischen dem Eingang und der Oberkante des Straßenbelags von ca. 1,40 m muss überwunden werden. Eine zusätzliche Flächenversiegelung von ca. 62 m² erfolgt. Die Rampe kann als Geländemodulation nicht ohne Inanspruchnahme des öffentlichen Entwässerungsgrabens erfolgen. Die Rampe weist eine Steigung von max. 6 % auf.

2. Variante: Errichtung einer Treppe

Die Gesamtkosten belaufen sich auf rd. 4.600,00 €. Es kann eine Treppe mit Beton Blockstufen 1,2 m breit, 40 cm tief, Tritthöhe 14 cm errichtet werden. Die Fläche zwischen Treppe und der Breisacherstraße wird mit Betonpflaster angelegt, ein Handlauf mit einem VA Rohr wird angebracht. Eine barrierefreie Zuwegung würde nicht geschaffen. Fahrradfahrer/innen, ältere oder behinderte Menschen im Rollstuhl oder mit einer Gehhilfe sowie Eltern mit Kinderwagen müssten weiterhin den Markt über den bestehenden Fuß- und Radweg und die eigentliche Zufahrt anfahren.

Sowohl bei der Variante 1 als auch bei der Variante 2 muss ein Übergang vom Radweg in der Breisacherstraße zum Nettomarkt über den bestehenden Graben geschaffen werden. Der Übergang erfolgt mittels eines Betonrohrs zzgl. Betongurt, Gehweg ca. 1,2 m breit mit Betonpflaster und einem Geländer in Holz mit Pfosten und zwei Handläufen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf rd. 6.000,00 €.

Anlagen zusätzlich im Ratsinformationssystem:

Grundriss Rampe

Lageplan Rampe

Finanzielle Auswirkungen:

Im Vermögenshaushalt stehen unter 02.6300.950000 insgesamt 30.000 € zur Verfügung.